



Sprechzettel

der Ministerin für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen,

Sylvia Löhrmann

Top 8

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Dienstrechtsanpassungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/1625

in der ASW-Sitzung am

16. Januar 2013

[Version 10.1.2013; 4.503 Zeichen; ca. 7 Minuten]

Anrede,

warum beraten wir im Ausschuss für Schule und
Weiterbildung den Entwurf eines
Dienstrechtsanpassungsgesetzes?

Ganz einfach: Wir sind hier beteiligt, weil der Gesetzentwurf
zwei Regelungsbereiche enthält, die ausschließlich oder
zumindest ganz überwiegend den Schulbereich betreffen.

Dies sind

1. die Ämter- und Besoldungsstruktur an Sekundarschulen
und Gemeinschaftsschulen und
2. die Verlängerung der Altersteilzeitregelung bis Ende 2015.

Ich möchte Ihnen diese beiden Bereiche kurz vorstellen:

Zum ersten Punkt – Ämter- und Besoldungsstruktur an
Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen:

Auf Grund des zwischen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE
GRÜNEN vereinbarten Schulkonsenses aus dem Jahr 2011
wurde die Sekundarschule als neue, weitere Schulform im
Schulgesetz verankert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf
wird der Schulkonsens nun auch in besoldungsrechtlicher
Hinsicht umgesetzt.

Die erforderlichen Regelungen zur Ausbringung und Bewertung der Ämter für die Sekundarschulen werden ins Landesbesoldungsrecht aufgenommen.

Wegen der – im Gegensatz zur Gesamtschule – fehlenden Oberstufe wird der Anteil der Planstellen für Lehrkräfte des höheren Dienstes gegenüber der für Gesamtschulen festgesetzten Quote von 33 % auf 16,5 % reduziert.

Die Bewertung der Leitungs- und Funktionsämter an Sekundarschulen liegt – vereinfacht ausgedrückt – in der Regel „eine halbe Stufe“ unter derjenigen für Gesamtschulen.

Schulleitungsämter beginnen bei A 14 Z (Schulen im Aufbau) und können bis A 15 Z (bei mehr als 750 Schülerinnen und Schülern) reichen.

Für den auf sechs Jahre befristeten Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ beträgt der Anteil von Planstellen des höheren Dienstes bei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wie bei Gesamtschulen 33 % und bei Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe wie bei Sekundarschulen 16,5 %.

Wir sind der Meinung, dass wir damit die Grundlage für eine attraktive Besoldung in den neuen Schulformen schaffen.

Zum zweiten Punkt – Verlängerung der Altersteilzeitregelung
– kann ich ihnen sagen, dass mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz die Ende 2012 ausgelaufene Altersteilzeitregelung im Landesbeamtengesetz um weitere drei Jahre bis Ende 2015 verlängert werden soll.

Die Regelung im Landesbeamtengesetz ist zwar offen formuliert, ihre Anwendbarkeit ist aber im Landesdienst durch Kabinettsbeschluss seit Jahren auf Lehrerinnen und Lehrer beschränkt.

Es sprechen gute Gründe dafür, Lehrerinnen und Lehrern auch weiterhin durch die Altersteilzeit einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen.

Lehrerinnen und Lehrer üben einen Beruf aus, der mit vielfältigen Belastungen verbunden ist. Gleichzeitig können sie in den meisten Fällen erst später als andere Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, nämlich erst zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Ehrlicherweise muss man darauf hinweisen, dass die mit einer Altersteilzeit verbundenen finanziellen Anreize in Zukunft deutlich geringer ausfallen werden.

SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, das öffentliche Dienstrecht ausgabenneutral zu optimieren.

Vor diesem Hintergrund haben das Schulministerium und das Finanzministerium die Kosten der Altersteilzeit komplett neu berechnet und ein neues, annähernd haushaltsneutrales Modell für die Altersteilzeit entwickelt:

1. Das Arbeitsmaß wird von 55 % auf 65 % erhöht.
2. Die Nettobesoldung wird von 83 % auf 80 % abgesenkt.
3. Die Versorgungswirksamkeit wird von 9/10 auf 8/10 reduziert.
4. Für Altersteilzeitverhältnisse, die vor dem 31. Dezember 2012 angetreten wurden, gelten die bisherigen Konditionen fort.

Mir ist bewusst, dass die neuen Konditionen mit Einschnitten für die Beschäftigten verbunden sind.

Das zukünftige Antragsverhalten bleibt also abzuwarten.

Angesichts der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen bin ich allerdings froh, dass es überhaupt gelungen ist, einen Konsens für eine Anschlussregelung zur Altersteilzeit zu erreichen.

Lehrerinnen und Lehrer sind die einzige Berufsgruppe im Land, die dieses Privileg weiterhin für sich in Anspruch nehmen kann.

Dies wird von Gewerkschaften und Verbänden offenbar auch so gesehen, die sich ganz überwiegend moderat zum Entwurf der Landesregierung geäußert haben.

Auf die übrigen im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelungen möchte ich nicht näher eingehen. Sie sind nicht „schulspezifisch“ und werden daher federführend in anderen Ausschüssen beraten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

9. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Vorstellung des Gutachtens „Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ durch Herrn Prof. Dr. Martin Baethge (Soziologisches Forschungsinstitut an der Georg-August-Universität Göttingen)**

5

In Verbindung mit:

Neugestaltung der Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs

Vorlage 16/152

Prof. Dr. Martin Baethge (Soziologisches Forschungsinstitut an der Georg-August-Universität Göttingen) stellt das Gutachten „Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ vor und beantwortet anschließend Fragen der Abgeordneten.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/486 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt den Ausschuss in einer PowerPoint-Präsentation in den Einzelplan 05 des Haushaltsplanentwurfes 2013 ein.

3 Mehr Flexibilität für den Offenen Ganztag im Primarbereich 34

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473

Der Ausschuss beschließt auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen. Das weitere Procedere wird von den Obleuten festgelegt.

4 Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs annehmen – wo sind die Konzepte der Landesregierung 35

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1477

Der Ausschuss kommt überein, wenn der federführende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung beschließt, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen, sich an dieser nachrichtlich zu beteiligen.

5 Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu diesem Gesetzentwurf gegenüber dem federführenden Rechtsausschuss kein Votum abzugeben.

6 Stand der Überarbeitung des Eignungsfeststellungsverfahrens 37

Vorlage 14/494 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt nach dem Bericht der Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) eine Aussprache durch.

7 Mangelnde Berücksichtigung bzw. klischeehafte Darstellung des Landesteils Westfalen in nordrhein-westfälischen Schulbüchern 40

Vorlage 16/531 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt eine Aussprache zu dem Bericht der Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) durch.

8 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625

Der Ausschuss kommt überein, an der vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss geplanten Anhörung im Unterausschuss „Personal“ nachrichtlich teilzunehmen.

9 Verschiedenes 47

a) Anerkennungsgesetz NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

**b) PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas
und Sporthallen**

Antrag
der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/1257

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt zu behandeln,
sobald der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit
und Soziales sein Beratungsverfahren festgelegt hat.

* * *

8 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625

Hinweis: Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) gibt zu diesem Tagesordnungspunkt ihre Rede zu Protokoll – siehe Anlage 3.

Der Ausschuss kommt überein, an der vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss geplanten Anhörung im Unterausschuss „Personal“ nachrichtlich teilzunehmen.

